



Das ist das Bayerische Familiengeld:

Was sind die Ziele des bayerischen Familiengeldes?

- **Familien mit kleinen Kindern** sollen finanziell **kraftvoll unterstützt** werden – damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder **beste Startchancen** haben. Wir erkennen die **Erziehungsleistung der Eltern** an und Wertschätzung wird spürbar.
- Dabei steht das bayerische Familiengeld für **Wahlfreiheit**:
 - **Alle Eltern** erhalten diese Leistung, **unabhängig davon, ob das Kind eine Krippe besucht oder nicht**. So werden Familienentwürfe nicht gegeneinander ausgespielt. Alle Eltern erhalten bessere Unterstützung, v.a. für Erziehung und Bildung, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen.
 - Denn **Eltern wissen selbst am besten, ob sie das Geld für den Elternbeitrag in der Kita oder andere Förderangebote für ihr Kind ausgeben wollen**.
- Mit dem bayerischen Familiengeld bekommen **Familien mit kleinen Kindern**, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt **mehr Geld als bisher** mit dem Betreuungsgeld und dem Landeserziehungsgeld zusammen.
- Gerade auch **einkommensschwächere Familien** mit kleinen Kindern und Familien **mit mehreren Kindern** sollen **profitieren**.

Wer profitiert davon und in welcher Höhe?

- Vom bayerischen Familiengeld werden künftig **alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern** profitieren.
- Die Eltern werden mit **250 Euro pro Monat und Kind** unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es **300 Euro monatlich**. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt **6.000 bzw. 7.200 Euro**.
- Das Familiengeld wird **unabhängig vom Einkommen** gezahlt.

Ab wann soll es ausgezahlt werden?

- Das bayerische Familiengeld soll zum **1. September 2018** starten.
- Ab 1. September 2018 zahlt der Freistaat das bayerische Familiengeld für **ca. 250.000 Kinder**.

Muss ich das bayerische Familiengeld beantragen?

- Wir machen es den bayerischen Familien so **leicht wie möglich**: Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss **keinen Antrag** stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für 98 % der Eltern ist damit kein weiteres Tätigwerden erforderlich. Sie erhalten das Familiengeld automatisch ausgezahlt.
- Für alle anderen wird es einen **Online-Antrag** auf der Website der jeweils zuständigen Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales geben.

Wo erhalte ich genauere Informationen?

- Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat ein **Info-Telefon** eingerichtet, um Fragen rund um das Familiengeld zu beantworten. Ab 8. Mai 2018 erreichen Sie das Info-Telefon unter 0931-32 0909 29 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Profitieren wirklich alle vom bayerischen Familiengeld?

- Unser Anliegen ist ein **echtes „Mehr“ für alle Familien**, auch für Geringverdiener. Daher steht in unserem Gesetzentwurf in Art. 1: „Das Familiengeld soll auf existenzsichernde Sozialleistungen nicht angerechnet werden.“ Das heißt: keine Anrechnung auf Hartz IV.
- Die Gesamtleistung Familiengeld ist immer günstiger als das bisherige Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld zusammen. Damit auch in der Übergangsphase alle Eltern profitieren, gilt das Meistbegünstigungsprinzip: Es sichert, dass der monatliche Auszahlungsbetrag (z.B. Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld) für alle zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert.